

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/271

Datum der Freigabe: 07.11.2016

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	13.10.2016
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Grödersby		öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

B-Plan Nr. 2 für das Gebiet "Mühlenstraße am nordwestlichen Ortsrand";
hier: Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Die Entwürfe des B-Planes Nr. 2 für das Gebiet „Mühlenstraße am nordwestlichen Ortsrand“ haben bis zum 08.09.2016 öffentlich ausgelegen, gleichzeitig wurden die Behörden um Stellungnahme dazu gebeten.

Nunmehr ist über die eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen und anschließend der Satzungsbeschluss zu fassen.

Da es sich hier um einen selbstständigen Bebauungsplan handelt, weil er nicht aus einem Flächennutzungsplan entwickelt wurde, ist anschließend gemäß § 10 (2) BauGB die Genehmigung beim Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg für diese B-Plan-Satzung zu beantragen.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 2 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung gemäß Abwägungstabelle vom 04.11.2016 geprüft:
2. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 2 für das Gebiet „Mühlenstraße am nordwestlichen Ortsrand“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, sobald die Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vorliegt. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Abwägungstabelle (04.11.2016)

überarbeitete B-Plan-Satzung mit Begründung (04.11.2016)